

Was für Reiserückkehrer gilt:

	Anmeldepflicht über die digitale Einreiseanmeldung	Nachweispflicht negatives Testergebnis (Schnelltest oder PCR-Test); Impf- oder Genesenennachweis	Quarantänepflicht
Einreise aus Risikogebiet	ja	Vorlage innerhalb von 48 Stunden nach der Einreise	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Tage • häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, bzw. muss nicht angetreten werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> ➤ ein Genesenennachweis, ➤ ein Impfnachweis oder ➤ ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik Deutschland hochgeladen wurde bzw. per E-Mail an einreise@hassberge.de gesendet wird
Einreise aus Hochinzidenzgebiet	ja	Vorlage bei Einreise	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Tage - auch bei negativem Testergebnis • Verkürzung am 5. Tag nach der Einreise mit weiterem negativen Testergebnis möglich • bei Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises gelten die Regeln eines Risikogebietes d. h. die Quarantäne wird aufgehoben
Einreise aus Virusvariantengebiet	ja	Vorlage bei Einreise	<ul style="list-style-type: none"> • 14 Tage • keine Verkürzung möglich

Die gesamte Einreiseverordnung können Sie unter folgendem Link einsehen:

[CoronaEinreiseV konsolidiert BANz AT 10.06.2021.pdf \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)

Bei Ländern und Gebieten die vom RKI nicht als Risikobiet eingestuft worden sind, ist die Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht hinfällig.

Eine Liste der derzeit ausgewiesenen Risikogebiete können Sie hier einsehen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Für Reisen ins Ausland informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt welche Regelungen im entsprechenden Urlaubsland gelten:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/>